

## **Die wichtigsten Satzungsänderungen im Überblick**

Die Hintergründe für die Neufassung der Satzung liegen im Vorfeld zum letzten Sportbundtag 2016 und beim Strategietag im November 2016. Damals waren einige Fragen aufgetaucht, die in der Satzung des BSB unklar oder gar nicht geregelt waren bzw. bei denen Änderungswünsche artikuliert worden sind. Hier die wichtigsten Änderungen:

### **Stimmrechte der Fachverbände und Sportkreise im Hauptausschuss**

Bei Abstimmungen im Hauptausschuss hatten große Verbände mit vielen Mitgliedern bei Einigkeit bisher immer eine Mehrheit. Diese Möglichkeit wurde insofern unterbunden, dass es jetzt zwei Arten der Abstimmung gibt – eine Praxis, die in der EU wegen des Ungleichgewichts von kleinen und großen Staaten erfolgreich angewandt wird.

Für den einen Abstimmungsmodus gilt, dass alle Mitglieder des Hauptausschusses eine Stimme haben. Im anderen Abstimmungsmodus haben die Vorsitzenden der Fachverbände und Sportkreise mehrere Stimmen, deren Anzahl sich nach der Zahl ihrer Mitglieder bzw. Mitgliedsvereine richtet. Das traf bisher nur auf die Fachverbände zu. Mit der neuen Satzung gilt das nun auch für die Sportkreise, die im Hauptausschuss dadurch mehr Gewicht bekommen. Alle übrigen Mitglieder haben eine Stimme. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn durch die Abstimmung auf zwei Arten die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht wird

### **Neuer Name für Ausschuss**

Der bisherige Ausschuss „Frauen und Sport“ wurde in „Frauen und Sportentwicklung“ umbenannt.

### **Vorschlagsrecht für die Ämter Präsident und Vizepräsidenten**

Hier wurde neu geregelt, dass Vorschläge zur Wahl von Präsident und Vizepräsidenten aus dem Hauptausschuss kommen müssen, und zwar von mindestens drei Mitgliedern. Das war bisher nicht eindeutig geregelt, so dass auch Vorschläge von außerhalb möglich waren. Nur wenn keine Vorschläge eingereicht wurden, kann der Sportbundtag eine Wahl ohne Nominierung durchführen.

### **Stärkere Vertretung für Fachverbände, Sportkreise und BSJ im Präsidium**

Die Anzahl der Vertreter von Fachverbänden, Sportkreisen und BSJ im Hauptausschuss wurde in der neuen Satzung erhöht. Die Fachverbände können jetzt drei Vertreter benennen, die Sportkreise und die BSJ jeweils zwei. Zuvor war es je einer weniger. Kleinere Verbände und die Sportkreise erhalten so eine bessere Möglichkeit, im Präsidium angemessen vertreten zu sein.

### **Nachwahlen zum Präsidium**

Wenn ein Mitglied des Präsidiums während der Wahlperiode ausgeschieden ist, gab es bisher keine Regelung, wie dieses Amt neu besetzt werden kann. Die neue Satzung ermöglicht dem Präsidium eine kommissarische Besetzung bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses. Dieser kann bis zum Ablauf der Wahlperiode eine Nachwahl für Präsident oder Vizepräsidenten durchführen. Die Vertreter von Fachverbänden und Sportkreisen werden bestätigt.

Im Rahmen der Neufassung wurden darüber hinaus noch zahlreiche redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen, die nicht näher erläutert werden müssen.